jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/2/24 99/20/0338

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.2000

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §6;
AsylG 1997 §7;
AsylG 1997 §8;
VwGG §42 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/20/0207 E 25. November 1999 RS 2

Stammrechtssatz

Die Aufhebung des Ausspruches betreffend die Asylgewährung hat zur Folge, dass sich der auf § 8 AsylG 1997 gestützte Ausspruch als Folge der Aufhebung des Bescheides hinsichtlich der Entscheidung über den Asylantrag ebenfalls als rechtswidrig erweist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999200338.X01

Im RIS seit

04.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at